



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 20 vom 18. Oktober 2013

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einsichtnahme Entwurf Haushaltssatzung 2014
Öffentliche Bekanntmachung	1	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015
Öffentliche Bekanntmachung	5	Widerspruch gegen Datenübermittlung nach Soldatengesetz

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Meerbusch für das Haushaltsjahr 2014 steht gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV.NRW.S. 194) während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat am 19. Dezember 2013 ab dem 21. Oktober 2013 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude 40667 Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Meerbusch in der Zeit vom 21. Oktober 2013 bis zum 13. November 2013 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll, jeweils während der vorgenannten Zeiten im Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 15, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Meerbusch in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist zusätzlich der Internetseite der Stadt Meerbusch, www.meerbusch.de, zu entnehmen.

Meerbusch, den 9. Oktober 2013

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2014/2015

Im Folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 14. Oktober 2013

gez.

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete



Herausgeber: STADT MEERBUSCH

Der Bürgermeister · Zentrale Dienste

Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15

Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326

E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40841 Meerbusch

STADT MEERBUSCH

Sehr geehrte Eltern

DER BÜRGERMEISTER

Schule, Sport und Kultur

25. September 2013

Ihr Zeichen	Ansprechpartner Holger Wegmann	Anschrift / Raum Meerbusch - Osterath Bommershöfer Weg 2 - 8 Raum 226	Mein Zeichen FB3-40	Telefon / Fax / e-mail 02159 - 916 481 02159 - 916 39 481 holger.wegmann@meerbusch.de
-------------	-----------------------------------	--	------------------------	--

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Grundsätzlich hat Ihr Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die zur Wohnung nächstgelegene Schule; hierüber entscheidet die Schulleitung im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 01. August 2014 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Alle städtischen Grundschulen sind Offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)

Öffnungszeiten:

Mo – Do von 08:00 – 12:00 und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr

-2-

- 2 -

Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

Die derzeit geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 31. Mai 2012 kann bei der Anmeldung zur Grundschule dort eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Webseite der Stadt Meerbusch veröffentlicht: www.meerbusch.de / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Soziales, Jugend und Gesundheit.

Die Trägerschaft der Offenen Ganztagschulen hat derzeit der Osterather Betreuungsverein übernommen, der den Teilnehmern auch eine warme Mittagsmahlzeit anbietet. Das Entgelt für die Mittagsmahlzeit wird über den Osterather Betreuungsverein abgerechnet.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der sogenannten „Verlässlichen Grundschule“ angeboten. Dies ist ein Angebot des Osterather Betreuungsvereins. Hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft im Osterather Betreuungsverein erforderlich.

Alle Informationen zur Offenen Ganztagschule bzw. zur Verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich.

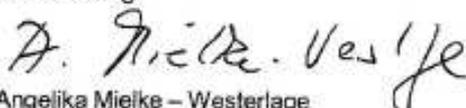
Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt. Im übrigen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport, Kultur, unter der Telefonnummer: 02159-916-249.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrtkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule ebenfalls keine Fahrtkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 25.10.2013 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht oder wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Angelika Mielke – Westerlage
Erste Beigeordnete



Anmeldung der Schulneulinge 2014/15

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2014 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

Städt. Adam-Riese-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstr. 41-43, Tel.: 02132 / 13 99 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Städt. Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee 17-23, Tel.: 02132 / 75 49 00	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	bis Mittwoch, 13.11.2013 Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 14.10.2013 zu vereinbaren. Ohne Termin bitte am: Samstag, 09.11.2013 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. St. Mauritius-Schule, Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstr. 18, Tel.: 02132 / 75 49 10	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Städt. Eichendorff-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Görresstr. 4, Tel.: 02159 / 52 08 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Barbara-Gerretz-Schule, Kath. Grundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Fröbelstr. 14, Tel.: 02159 / 52 07 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Erwin-Heerich-Schule Boverf, Städt. Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg 2, Tel.: 02159 / 81 50 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 07.10.2013 zu vereinbaren.
Städt. Martinus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 2, Tel.: 02159 / 61 69	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	bis Mittwoch, 13.11.2013 Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 14.10.2013 zu vereinbaren. Ohne Termin bitte am: Samstag, den 09.11.2013 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Pastor-Jacobs-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Kemperallee 6, Tel.: 02150 / 60 87 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Städt. Theodor-Fliegener-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Im Schieb 2, Tel.: 02150 / 60 86 0	Mittwoch, 06.11.2013 Donnerstag, 07.11.2013 Freitag, 08.11.2013 Samstag, 09.11.2013	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Toelstede.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über das Widerspruchsrecht gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) gegen die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes

Die Stadt Meerbusch als zuständige Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der
Stadt Meerbusch
– Fachbereich Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt –
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch

eingelegt werden.

Meerbusch, den 16. Oktober 2013

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler